

Übersehen?

Das ausgebliebene Echo auf ein Kanzlerwort über die Religionsfreiheit

Es kommt nicht häufig vor, daß Spitzenpolitiker sich zu Fragen der Religionsfreiheit im allgemeinen und einem kommunistisch beherrschten Osteuropa im besonderen äußern. Es ist zwar üblich geworden, daß westliche Staatsmänner bei Besuchen in Ländern mit eingeschränkter Religionsfreiheit Vertreter der bedrängten Kirchen treffen. Aber öffentliche Äußerungen zum Thema oder gar mahnende Anmerkungen zur Diskriminierung von Christen oder von Angehörigen anderer Religionen werden, aus welchen Gründen auch immer, in der Regel vermieden.

Der deutsche Bundeskanzler machte, als er eingeladen wurde, auf dem Neujahrsempfang der Evangelischen Akademie in Tutzing zu sprechen, eine beachtenswerte Ausnahme. Er sprach im Blick auf gegenwärtige Entwicklungen im Ostblock nicht nur von Menschenrechten allgemein, sondern mahnte explizit mehr *Religionsfreiheit* an: höflich, aber bestimmt. Sein Neujahrswunsch in Tutzing: Allen Gläubigen in Ost- und Südosteuropa möge das Jahr 1988 „mehr Freiheit zum Bekenntnis, mehr Raum für caritative Arbeit, mehr Rechte innerhalb ihres Staatswesens“ bringen. Der Kanzler erinnerte auch an die in diesem Jahr stattfindenden 1000-Jahr-Feiern zur Christianisierung Rußlands. Er verband damit die Hoffnung, der neue sowjetische Führungsstil unter Gorbatschow möge auch günstige Auswirkungen auf die Freiheit der Christen in allen Ländern des kommunistischen Bündnisystems haben.

Die Kanzlerworte fielen um so mehr auf, als er bei gleicher Gelegenheit und wenige Tage vor seinem ČSSR-Besuch speziell die Verhältnisse in der

ČSSR sehr ausdrücklich ansprach und versicherte, er werde bei seinem Besuch in Prag darauf dringen, „daß die ČSSR in ihrer Kirchenpolitik nicht länger hinter den benachbarten Paktländern zurückbleibt“. Dies tat er dort dann auch, nicht nur symbolisch durch ein demonstrativ ausführliches Gespräch mit Kardinal Tomášek, sondern auch im direkten Kontakt mit der Prager politischen Führung. Auch sonst ließ es der Kanzler an klaren Worten nicht fehlen.

Wer nun aber auf ein öffentliches Echo auf die Rede des Kanzlers wartete, sah sich enttäuscht. Die „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlichte zwar einen längeren Auszug aus der Rede Kohls. Ansonsten ging aber keine überregionale Zeitung auch nur mit einem Satz auf das Thema und den Vorgang ein. In der regionalen Presse sah es, soweit feststellbar, nicht viel anders aus. Die elektronischen Medien übergangen den Vorgang ebenfalls.

Solches Schweigen ist einigermassen erstaunlich. Es mag viel Zufall hineingespielt haben. Auch ist hinreichend bekannt, daß der gegenwärtige Bundeskanzler kaum Glangreden inhaltlicher oder rhetorischer Art liefert. Was aus solchen Reden nicht unmittelbar zur Tagespolitik gehört, erregt deswegen generell wenig Aufmerksamkeit. In diesem Fall kann es aber nicht nur am Kanzler und auch nicht allein am Zufall gelegen haben. Daß das Thema Religionsfreiheit – von spezialisierten Gruppen abgesehen – in der bundesrepublikanischen und in der westlichen Öffentlichkeit insgesamt in der Regel *mit Schweigen übergangen wird*, hat wohl mit anderem zu tun: vor allem mit einer *Geringschätzung von Religion als öffentlichem Faktor*. Mit der Abschiebung religiöser Überzeugungen ins rein Private wird die Aufmerksamkeit für Religion insgesamt schwächer. Damit verstärkt sich der Trend, religiöse Freiheit unter den persönlichen Freiheitsrechten geringzuschätzen. Wer persönlich keinen Bezug zu Religion und Glaube hat, verdrängt auch das Recht auf freie Religionsausübung für die anderen leicht aus seinem Bewußtsein.

Daraus kann zweifacher Schaden entstehen: Zunächst für das Postulat der Religionsfreiheit selbst. Die ihres Glaubens wegen Benachteiligten finden nicht genügend Verteidiger, die die Rechte der Gläubigen einschränken. Sodann für die Menschenrechte insgesamt: ihre Anmahnung wird um die nötige Überzeugungskraft gebracht, wenn einzelne Grundrechte – in dem Fall das auf Religionsfreiheit – vernachlässigt werden. Grundrechte können nur als Gesamtheit verteidigt werden oder gar nicht. Sie sind nicht teilbar. Regime, die die Religionsfreiheit einschränken, sperren sich gegen Anerkennung von Grundrechten auch in anderen Bereichen. Wenigstens letzteres müßte auch für alle diejenigen einsichtig sein, für die Glaube und Religion selbst kein Anliegen sind. se

Falsche Fahrte

Die öffentlichen Verunglimpfungen der Kirche und die Reaktionen darauf

Was Kirchenleute mit beträchtlichem Unbehagen beobachten, ist als Vorgang nicht zu bestreiten: In den letzten Jahren nehmen Geschmacklosigkeiten, Gehässigkeiten und Anpöbeleien gegen die Kirchen – vorwiegend gegen die katholische Kirche – in öffentlichen Meinungsäußerungen zu – allerdings weniger in der politischen Szene als in den Medien. Von speziellen Kommentaren in den einschlägigen Presseorganen über die seichten Unterhaltungssendungen des Fernsehens bis zu kabarettistischen Produkten verschiedener Provenienz wird Kirche zum Gegenstand öffentlichen Spotts. Ob es die Kirche als „Institution“ ist, die Geschichte des Christentums mit ihren Schattenseiten oder die kirchliche Morallehre, als Zielscheibe satirischen Ingrimms oder was dafür gehalten wird, scheint Kirche allemal gut zu sein. Niemand sollte sich deswegen wundern, wenn Bischöfe, Prälaten und auch katholische Laien sich dies nicht einfach ge-

fallen lassen, sondern sich zur Wehr setzen und wenigstens dort Schutz fordern, wo die Grenzen, die das Recht sieht, überschritten werden.

Manche Reaktionen zeigen allerdings, wie leicht man sich durch öffentliche Anpöbeleien auf falsche Fährten locken läßt und wie unrealistisch man die faktische Situation der Kirche innerhalb unseres demokratischen Gesellschaftsgefüges einschätzt. Es läßt sich darüber streiten, ob ein paar unflätige Bemerkungen im „Spiegel“, bei der Münchner Lach- und Schießgesellschaft oder bei diesen oder jenen Fernsehkabarettisten vereinzelt Erscheinungen sind oder Symptom für eine tiefer greifende Entwicklung. Faktisch ist es wohl so, daß mit dem *Beliebigwerden weltanschaulicher und religiöser Überzeugungen* eine Tendenz entsteht, vor allem die institutionellen Träger dieser Überzeugungen zum beliebigen Hilfsmittel öffentlicher Unterhaltung zu machen. Die verbreitete Geringschätzung von Glaube und Religion insgesamt verstärkt diese Tendenz.

Es wäre aber völlig überzogen zu glauben, solche Neigung zu Anpöbeleien spiegele das gesellschaftliche Klima oder sei gar mit verbreitetem *Kirchenhaß* gleichzusetzen. Das öffentliche Klima ist sehr viel stärker von *wohlwollender Gleichgültigkeit* als von *Kirchenhaß* gekennzeichnet. Und wo tatsächlich *Kirchenhaß* am Werke ist, wäre auch noch einmal zu unterscheiden zwischen Angriffen auf die Kirche als Teil einer häufig überzogenen Institutionenkritik und Zeichen der Intoleranz von ungläubigen oder gleichgültigen Zeitgenossen christlichem Glauben gegenüber. Auch ist zu bedenken, daß religionslose oder kirchenferne Zeitgenossen Vorgänge um Kirche und Religion von vornherein behandeln wie Vorgänge in einem beliebigen anderen Bereich auch, daß also Sinn für den besonderen Rang von Glaubensfragen nicht einfach vorausgesetzt werden darf.

Schon deswegen sollte man sich vor Fehleinschätzungen hüten. Die katholische Kirche ist nicht, wie Kardinal *Meisner* in einer Ansprache vor dem Westberliner Klerus im Januar meinte,

die fast am meisten diffamierte und gehäßte Institution in der sog. westlichen öffentlichen Meinung.

Sie wird nur von denen, die kein Verhältnis zum Glauben haben, aber das Geschäft der öffentlichen Kritik betreiben, nicht ernster genommen oder sorgsamer behandelt als andere Organisationen oder gesellschaftliche Einrichtungen auch. Es gehört überdies zu demokratisch verfaßten Gesellschaften, daß mit allem, was sich zur Kritik anbietet, nicht pingelig umgegangen wird. Bei mancher Kritik an der Kirche – privater und öffentlicher – hat man allerdings den Eindruck, Kritiker und Spaßmacher oder solche, die meinen, es zu sein oder sich als solche verkaufen, machten sich's mit der Kirche besonders leicht. Sie schlagen, so scheint es, auf die Kirche als das an Abwehrkräften inzwischen schwächste Glied mit um so größeren Behagen ein, als es gefahrlos geschehen kann und nichts kostet. Und für den einen oder anderen ist Christentum – negativ und unterbewußt und trotz allem – noch immer eine so hohe Herausforderung, daß er gar nicht anders kann, als seine wie immer zustande gekommene „Gottungsvergiftung“ in öffentlicher Beschimpfung abzuarbeiten.

Gerade deshalb wäre es völlig verkehrt, sich kirchlicherseits in einen Zustand latenten Verfolgtheits hineinzureden. Die Kirche ist in den westlichen Demokratien und speziell hierzulande frei, so frei, wie sie es im Verlauf ihrer Geschichte selten war. Nur bekommt sie auch die „Schattenseiten“ dieser Freiheit zu spüren. Ihr fehlen die Schutzzräume vor öffentlichen Angriffen, in die wir uns kirchlich vor dem radikalen gesellschaftlichen und lebensweltlichen Pluralismus immer noch gerne zurückziehen möchten. Aber zum bestehenden Pluralismus gibt es weder faktisch noch prinzipiell eine Alternative, auch für die Kirche nicht. Durch den Einsatz juristischer Mittel, den Appell an die Gerichte, selbst wenn er Wirkung zeigt, kann man solche Schutzzräume nicht wieder zurückgewinnen, auch wenn ein paar Beleidigungsprozesse gewonnen werden.

Es empfiehlt sich also *Gelassenheit*. Die Einsicht in die Art, wie Kirche und Glaube von Kirchenfernen verstanden wird, kann dazu verhelfen. Auch ein unverkrampfteres Verhältnis zur medialen Öffentlichkeit kann solche Gelassenheit erleichtern – auch die richtige Einsicht der (begrenzten) Wirksamkeit der Medien, vor allem der elektronischen Unterhaltungsmedien kann Gelassenheit stärken. Nicht jede Unterhaltungssendung im Fernsehen und nicht jeder „Stern“- oder „Spiegel“-Kommentar muß zum Nennwert gesehen oder gelesen werden. Über Augsteins Persiflagen mag mancher erschrecken. Aber wer ein Leben lang einen bestimmten publizistischen Stil gepflegt hat, von dem kann man im Alter nicht höhere Weisheit erwarten. „Spiegel“-Verehrern ist ohnehin nicht zu helfen. Und Glaube, der sich seiner selbst sicher ist und Zweifel redlich aufarbeitet, weiß von sich aus, daß Gott unserer Blasphemieprozesse nicht bedarf. se

Ausnahme?

Die Kirchen und die Quellensteuer

Entschieden ist bislang noch nichts: Ob die Kirchen im Endeffekt wirklich von der als Bestandteil der Steuerreform vorgesehenen Quellensteuer befreit werden, bleibt abzuwarten. Zwar hat Bundeskanzler *Helmut Kohl* einen Brief des EKD-Ratsvorsitzenden, Bischof *Martin Kruse*, und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, in dem die beiden höchsten Kirchenrepräsentanten eine Befreiung der Kirchen von der Kapitalertragssteuer urgiert hatten, dahingehend beantwortet, daß den Bedenken der Kirchen Rechnung getragen werden solle. Aber dieser Vorstoß des Kanzlers geschah am zuständigen Finanzminister vorbei und stieß beim finanzpolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion auf Kritik. SPD-Vorsitzender *Hans-Jochen Vogel* dagegen kritisierte zwar die Vorgehensweise des Kanzlers als Ver-